



⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 83810056.8

⑮ Int. Cl.<sup>3</sup>: F 28 D 21/00, F 28 F 21/06,  
F 28 G 1/16

⑭ Anmeldetag: 08.02.83

⑯ Priorität: 08.02.82 CH 763/82

⑰ Anmelder: Stuber, Paul, Moosweg 5, CH-3296 Arch (CH)

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 17.08.83  
Patentblatt 83/33

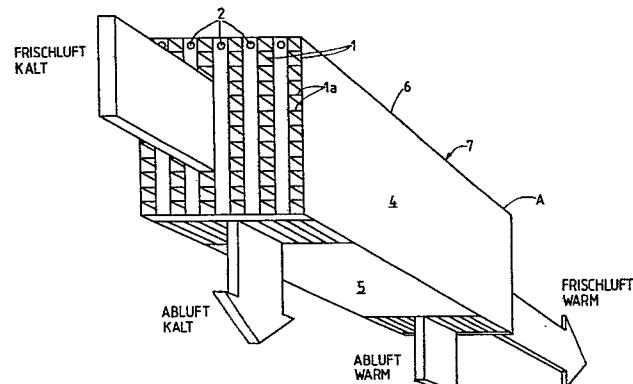
⑰ Erfinder: Stuber, Paul, Moosweg 5, CH-3296 Arch (CH)

⑯ Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU  
NL SE

⑯ Vertreter: Velgo, Miroslav et al, Bovard AG  
Patentanwälte VSP Optingenstrasse 16,  
CH-3000 Bern 25 (CH)

⑮ Wärmetauscher.

⑯ Im Gegenstrom- oder Kreuzstrom-Wärmetauscher werden Stegdoppelplatten (1) aus Kunststoff zum Führen von Ab- und Frischluft verwendet. Die Stegdoppelplatten (1) haben eine Dicke von höchstens 15 mm, und der Abstand zwischen zwei benachbarten Stegdoppelplatten (1) im Wärmetauscher beträgt ebenfalls höchstens 15 mm. Die Stegdoppelplatten (1) sind wärmebeständig und unempfindlich gegen Kälte. Sie sind leicht und preiswert. Die Wärmeübertragung ist so gut wie bei den üblichen Wärmetauscherplatten.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X	FR-A-2 442 419 (BALCKE-DURR) * Seite 6; Figuren 1,2 *	1	F 28 D 21/00 F 28 F 21/06 F 28 G 1/16
A	---	3,6	
X	FR-A-2 469 684 (S.T.E.F.) * Seite 5, Zeile 29 - Seite 8, Zeile 38; Figuren 1-5 *	1	
A	---	3	
X	DE-A-2 611 399 (M. & D. KLIMA SYSTEM) * Insgesamt *	1	
A	---	3	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)
X	EP-A-0 044 561 (MUANYAGIPARI) * Seite 7, Zeile 13 - Seite 9, Zeile 15; Figuren 1-3 *	1	F 28 F F 28 D F 28 G
A	---	3,6	
X	EP-A-0 038 454 (ZAVATTI) * Seite 4, Zeile 21 - Seite 6, Zeile 23; Figuren 1,2 *	1	
A	---	3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 07-03-1984	Prüfer PERROTTA A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			Seite 2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
A	DE-A-2 725 045 (M.T.U.F.) * Seite 5, Absatz 1; Figur *	4	
E	----- NL-A-8 104 406 (WAVIN) * Insgesamt *	1, 6	
A	FR-A-2 189 695 (S.G.P.) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 07-03-1984	Prüfer PERROTTA A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	